



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 18.06.2025

Durchgeführte Abschiebungen in 2024 und 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Abschiebungen wurden im Jahr 2024 sowie bis zum Stichtag 31.05.2025 in Bayern durchgeführt? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Abschiebungen erfolgten per Flugzeug, wie viele per Bus oder Auto? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Abschiebungen wurden aufgrund „humanitärer Gründe“ ausgesetzt oder verschoben? | 3 |
| 2.1 | Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden trotz rechtskräftigen Ablehnungsbescheids nicht abgeschoben? | 4 |
| 2.2 | In welche Herkunftsstaaten wurden Personen im Jahr 2024 und bis zum 31.05.2025 abgeschoben? | 4 |
| 2.3 | In welchen Fällen verweigerten die Herkunftsstaaten die Rücknahme abgeschobener Personen? | 4 |
| 3.1 | Welche Gesamtkosten sind im Zusammenhang mit Abschiebungen im genannten Zeitraum angefallen? | 4 |
| 3.2 | Wie setzen sich diese Kosten aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Transport, Abschiebehaf und sonstigen Ausgaben zusammen? | 4 |
| 3.3 | Wie hoch war der durchschnittliche Kostenaufwand pro Abschiebung? | 5 |
| 4.1 | Wie viele Personen befanden sich im genannten Zeitraum in bayerischer Abschiebehaf? | 5 |
| 4.2 | Wie viele dieser Personen waren minderjährig oder legten ärztliche Atteste gegen eine Inhaftierung vor? | 5 |
| 4.3 | Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer der Abschiebehaf? | 5 |
| 5.1 | Gab es Fälle, in denen die Abschiebehaf trotz fehlender realistischer Abschiebeperspektive länger als zwölf Wochen andauerte? | 5 |
| 5.2 | Welche gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Hindernisse führten zur Verzögerung oder Aussetzung von Abschiebungen? | 5 |

5.3	In wie vielen Fällen führten laufende Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Ausländerbehörden zur Aussetzung einer Abschiebung?	6
6.1	Wie viele Abschiebungen scheiterten aufgrund fehlender oder ungültiger Reisedokumente?	6
6.2	In wie vielen Fällen war die Reisefähigkeit medizinisch nicht gegeben?	6
6.3	Welche organisatorischen oder behördlichen Defizite führten darüber hinaus zum Scheitern von Abschiebungen?	6
7.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2024 ergriffen, um Abschiebungen effektiver durchzuführen?	6
8.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Effektivität des derzeitigen Abschiebesystems in Bayern?	7
8.3	Welche gesetzlichen oder organisatorischen Änderungen plant die Staatsregierung zur Optimierung der Abschiebep Praxis?	7
7.2	Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus gescheiterten Abschiebeversuchen?	7
7.3	Gibt es interne Zielvorgaben oder Quoten für durchzuführende Abschiebungen?	7
8.2	Welcher Anteil der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wurde im genannten Zeitraum tatsächlich abgeschoben?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 01.08.2025

1.1 Wie viele Abschiebungen wurden im Jahr 2024 sowie bis zum Stichtag 31.05.2025 in Bayern durchgeführt?

Bezüglich der Zahl der Abschiebungen in 2024 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im Jahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 09.01.2025 (Drs. 19/5196 vom 31.03.2025) verwiesen.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.05.2025 wurden 1 519 Ausreisepflichtige aus bayerischer Zuständigkeit rückgeführt.

1.2 Wie viele dieser Abschiebungen erfolgten per Flugzeug, wie viele per Bus oder Auto?

Im Jahr 2024 wurden 691 Ausreisepflichtige auf dem Landweg und 2 319 Ausreisepflichtige auf dem Luftweg rückgeführt.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.05.2025 wurden 352 Ausreisepflichtige auf dem Landweg und 1 167 Ausreisepflichtige auf dem Luftweg rückgeführt.

1.3 Wie viele Abschiebungen wurden aufgrund „humanitärer Gründe“ ausgesetzt oder verschoben?

Zur Beantwortung der Frage, aus welchen Gründen Duldungen erteilt werden, wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Scheitern der Abschiebungen in Bayern“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 10.01.2025 (Drs. 19/5007 vom 24.03.2025), auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im Jahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 09.01.2025 (Drs. 19/5196 vom 31.03.2025), auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.12.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im ersten Halbjahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 16.11.2024 (Drs. 19/4437 vom 20.01.2025), auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen in Bayern 2023 und 2024“ der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Jörg Baumann und Stefan Löw (AfD) vom 15.09.2024 (Drs. 19/3788 vom 27.11.2024), auf die Antwort der Staatsregierung vom 23.07.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Stefan Löw (AfD) vom 07.05.2024 (Drs. 19/2596 vom 23.07.2024), auf die Antwort der Staatsregierung vom 22.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern“ des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 27.03.2019 (Drs. 18/2202 vom 05.07.2019) und die Antwort der Staatsregierung vom 15.05.2019 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen in den Jahren 2018 und 2019“ des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) vom 08.04.2019 (Drs. 18/2097 vom 12.07.2019) verwiesen.

Im Übrigen werden die abgefragten Informationen statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

2.1 Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden trotz rechtskräftigen Ablehnungsbescheids nicht abgeschoben?

Im Hinblick auf die Zahl der Ausreisepflichtigen erfolgt keine Differenzierung, ob es sich bei diesen um abgelehnte Asylbewerber handelt oder die Ausreisepflicht aus anderen Gründen besteht. Die abgefragten Informationen werden daher statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

2.2 In welche Herkunftsstaaten wurden Personen im Jahr 2024 und bis zum 31.05.2025 abgeschoben?

Für das Jahr 2024 wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.05.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen und Ausreisepflichtige“ des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) vom 15.04.2025 (Drs. 19/6702 vom 13.06.2025) verwiesen.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.05.2025 erfolgten Rückführungen in die folgenden Staaten:

Ägypten, Albanien, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, China (Volksrepublik), Côte d'Ivoire, Dänemark, Dschibuti, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Griechenland, Guinea, Indien, Irak, Iran, Israel, Italien, Jordanien, Kamerun, Kasachstan, Kolumbien, Demokratische Republik Kongo, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mali, Marokko, Moldau, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Nigeria, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Pakistan, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowakische Republik, Slowenien, Somalia, Spanien, Tadschikistan, Tansania, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

2.3 In welchen Fällen verweigerten die Herkunftsstaaten die Rücknahme abgeschobener Personen?

Die abgefragten Informationen werden statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

3.1 Welche Gesamtkosten sind im Zusammenhang mit Abschiebungen im genannten Zeitraum angefallen?

3.2 Wie setzen sich diese Kosten aufgeschlüsselt nach Personalkosten, Transport, Abschiebehaf und sonstigen Ausgaben zusammen?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im Jahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 09.01.2025 (Drs. 19/5196 vom 31.03.2025) verwiesen.

3.3 Wie hoch war der durchschnittliche Kostenaufwand pro Abschiebung?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 16.12.2024 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im ersten Halbjahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 16.11.2024 (Drs. 19/ 4437 vom 20.01.2025) verwiesen.

4.1 Wie viele Personen befanden sich im genannten Zeitraum in bayerischer Abschiebehaf?

Die Gesamtzahl der im Jahr 2024 in den drei bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen inhaftierten Personen beläuft sich auf 2 116 Personen.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 01.01. bis 31.05.2025 in den drei bayerischen Abschiebungshafteinrichtungen inhaftierten Personen beläuft sich auf 893 Personen.

4.2 Wie viele dieser Personen waren minderjährig oder legten ärztliche Atteste gegen eine Inhaftierung vor?

Im Jahr 2024 befanden sich keine minderjährigen Personen in Abschiebungshaf in einer bayerischen Abschiebungshafteinrichtung. In 2025 wurde bis zum angefragten Stichtag in einem Fall bei einer minderjährigen Person Abschiebungshaf vollzogen. Die im Übrigen abgefragten Informationen werden statistisch nicht erfasst und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

4.3 Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer der Abschiebehaf?

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche Dauer der Abschiebungshaf in Bayern einrichtungsübergreifend 28,7 Tage.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.05.2025 belief sich die durchschnittliche Dauer der Abschiebungshaf in Bayern einrichtungsübergreifend auf 32,4 Tage.

5.1 Gab es Fälle, in denen die Abschiebehaf trotz fehlender realistischer Abschiebeperspektive länger als zwölf Wochen andauerte?

Der Staatsregierung liegen keine Hinweise auf entsprechende Fälle vor. Entsprechende Informationen können im Übrigen auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

5.2 Welche gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Hindernisse führten zur Verzögerung oder Aussetzung von Abschiebungen?

Zum Stichtag 31.12.2024 verfügten laut Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 65 Ausreisepflichtige über eine Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wegen eines stattgebenden verwaltungsgerichtlichen Eilantrags gemäß § 123 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO erteilt. Zum 31.05.2025 betrug die Zahl der entsprechenden Duldungen 61. Weiter gehende Erkenntnisse liegen nicht vor und können auch unter

Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

5.3 In wie vielen Fällen führten laufende Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Ausländerbehörden zur Aussetzung einer Abschiebung?

Zum Stichtag 31.12.2024 verfügten laut AZR 1 108 Ausreisepflichtige über eine Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags. Zum 31.05.2025 betrug die Zahl der entsprechenden Duldungen wegen Asylfolgeantrags 1 048. Weiter gehende Erkenntnisse liegen nicht vor und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

6.1 Wie viele Abschiebungen scheiterten aufgrund fehlender oder ungültiger Reisedokumente?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Scheiternde Abschiebungen in Bayern“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 10.01.2025 (Drs. 19/5007 vom 24.03.2025) und auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im Jahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 09.01.2025 (Drs. 19/5196 vom 31.03.2025) verwiesen. Darüber hinaus angefragte Informationen können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

6.2 In wie vielen Fällen war die Reisefähigkeit medizinisch nicht gegeben?

Insoweit besteht keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit und die Informationen können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand erhoben werden.

6.3 Welche organisatorischen oder behördlichen Defizite führten darüber hinaus zum Scheitern von Abschiebungen?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 25.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Abschiebungen aus Bayern im Jahr 2024“ des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 09.01.2025 (Drs. 19/5196 vom 31.03.2025) und die Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2025 auf die Schriftliche Anfrage „Scheiternde Abschiebungen in Bayern“ der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes (AfD) vom 10.01.2025 (Drs. 19/5007 vom 24.03.2025) verwiesen.

7.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2024 ergriffen, um Abschiebungen effektiver durchzuführen?

8.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Effektivität des derzeitigen Abschiebesystems in Bayern?

8.3 Welche gesetzlichen oder organisatorischen Änderungen plant die Staatsregierung zur Optimierung der Abschiebepaxis?

Die Fragen 7.1, 8.1 und 8.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2024 auf die Anfrage „Abschiebungen in Bayern 2023 und 2024“ der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Jörg Baumann, Stefan Löw (AfD) vom 15.09.2024 (Drs. 19/3788 vom 27.11.2024) verwiesen. Für gesetzliche Änderungen im Aufenthaltsgesetz ist auf die entsprechende Zuständigkeit des Bundes zu verweisen.

7.2 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus gescheiterten Abschiebeversuchen?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2024 auf die Anfrage „Abschiebungen in Bayern 2023 und 2024“ der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Richard Graupner, Jörg Baumann, Stefan Löw (AfD) vom 15.09.2024 (Drs. 19/3788 vom 27.11.2024) verwiesen.

7.3 Gibt es interne Zielvorgaben oder Quoten für durchzuführende Abschiebungen?

Es bestehen keine entsprechenden Vorgaben.

8.2 Welcher Anteil der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen wurde im genannten Zeitraum tatsächlich abgeschoben?

Zwischen 01.01.2024 und 31.05.2025 wurden insgesamt 4 529 Ausreisepflichtige aus Bayern rückgeführt. Zum Stichtag 31.05.2025 hielten sich 24 721 Ausreisepflichtige in Bayern auf, davon 19 229 mit Duldung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.